

Antwort auf die Interpellation 332

Wie weiter mit der FCL Stadion AG?

Daniel Lütolf und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 19. Januar 2024

StB 465 vom 20. Juni 2024

Mediensperrfrist: 2. Juli 2024, 8.30 Uhr

Ausgangslage

Die Interpellanten nehmen Bezug auf das von der Stadt Luzern Ende September 2023 eingeleitete Verfahren für einen vorzeitigen Heimfall des Fussballstadions Allmend (Swissporarena), nachdem der Stadtrat bei der Einhaltung des Baurechtsvertrags zwischen der Stadt Luzern und der Stadion Luzern AG aus seiner Sicht schwerwiegende Vertragsverletzungen in diversen Bereichen des Vertrags ortete. Der Stadtrat leitete das Verfahren zur Wahrung der öffentlichen Interessen ein, zeigte aber weiterhin Gesprächsbereitschaft für eine auch mögliche gütliche Einigung.

Wie die Interpellanten richtig festhalten, ist Bernhard Alpstaeg zurzeit der einzige Verwaltungsrat (und Verwaltungsratspräsident) der Stadion Luzern AG. Diese Situation hat sich aus der Generalversammlung der Stadion Luzern AG Ende November 2023 ergeben.

Im Hinblick auf die im Juli 2025 in der Schweiz stattfindende UEFA Women's EURO, bei der auch drei Spiele in der Swissporarena ausgetragen werden, wollen die Interpellanten mit ihren Fragen Gewissheit erhalten, dass die Planungsarbeiten für diesen Grossanlass nicht gefährdet bzw. torpediert werden.

Zu 1.:

Ist sichergestellt, dass der Zeitplan für die UEFA Women's EURO 2025 eingehalten werden kann?

Ja. Dem Stadtrat liegen Stand heute keine Hinweise vor, dass der Zeitplan für die Durchführung der Spiele in Luzern nicht eingehalten werden könnte. Notwendige Anpassungen von Infrastrukturen beim Stadion gemäss den Vorgaben der UEFA sind in Abklärung und Bearbeitung. Siehe auch Ausführungen in der Antwort auf Frage 4.

Zu 2.:

Wie ist der aktuelle Stand des Heimfalls, und werden die unterschiedlichen Phasen eingehalten?

(Phase 1: Einigungsversuche zwischen den Parteien, Phase 2: Einigungsversuche mithilfe eines Mediators, Phase 3: Schiedsgericht)

Die Phase 1 des Heimfallverfahrens zwischen der Stadt Luzern und der Stadion Luzern AG hat mit Einigungsgesprächen zwischen Ende März und Mitte Juni 2024 stattgefunden. Die vom Stadtrat getätigten Abklärungen haben ergeben, dass aus Sicht und nach Einschätzung der Stadt Luzern die Stadion Luzern AG der Stadt Luzern gegenüber keine vertraglichen Pflichten verletzt hat. Die Stadt Luzern stellt daher ihre Bemühungen, gestützt auf Art. 779f ZGB den vorzeitigen Heimfall des Stadions zu erwirken, ein. Damit werden die Phasen 2 und 3 hinfällig.

Zu 3.:

Wo stehen wir aktuell betreffend die Vakanz im Verwaltungsrat der Stadion AG?

Die Sitze der FCL Holding AG sowie der Stiftung Fussball-Sport Luzern («städtischer Sitz») im Verwaltungsrat der Stadion Luzern AG sind seit Ende November 2023 vakant. Mit Beendigung des Heimfallverfahrens werden der Stadtrat und die Stiftung Fussball-Sport Luzern der Stadion Luzern AG Stadtschreiberin Michèle Bucher zur Wahl in den Verwaltungsrat der Stadion Luzern AG vorschlagen. Der Stadtrat und die Stadion Luzern AG, vertreten durch Bernhard Alpstaeg, hoffen, dass auch die FCL Holding AG bald wieder eine Vertretung findet, die im Verwaltungsrat der Stadion Luzern AG den Betrieb und die Entwicklung des Stadions konstruktiv unterstützen wird.

Zu 4.:

Sind Massnahmen geplant, um die Verletzungen des Baurechtsvertrags zu korrigieren?

Im Zeitpunkt der Geltendmachung des Heimfallverfahrens Ende September 2023 stellte sich für die Stadt Luzern die Frage, ob die Stadion Luzern AG mit der ihr vorgeworfenen Missachtung von Vorkaufs-/Kaufrechten der FCL Holding AG allenfalls Verpflichtungen aus dem seinerzeit geschlossenen Baurechtsvertrag gegenüber der Stadt Luzern (als Baurechtsgeberin) verletzt haben könnte und dadurch die Stadt den vorzeitigen Heimfall des Stadions herbeiführen müsste. Zur Sicherung ihrer Rechtsansprüche im öffentlichen Interesse und zur Wahrung von zivilrechtlichen Fristen sah sich die Stadt gezwungen, den vorzeitigen Heimfall geltend zu machen. Gleichzeitig hat der Stadtrat aber stets betont, er wolle die Kontroverse nach dem im Baurechtsvertrag vorgesehenen Verfahren zur Konfliktbewältigung lösen. Wie in der Antwort auf Frage 2 ausgeführt, wurden aus Sicht der Stadt Luzern keine vertraglichen Pflichten ihr gegenüber verletzt. Also bedarf es keiner speziellen Massnahmen seitens der Stadt Luzern.

In den Einigungsgesprächen versicherte die Stadion Luzern AG, bzw. Bernhard Alpstaeg, der Stadt Luzern gegenüber aber, dass

- der FC Luzern auch weiterhin seine Heimspiele in einem einwandfrei unterhaltenen Stadion austragen kann (für das Lizenzierungsverfahren der Saison 2024/2025 des FC Luzern erteilte die Stadion Luzern AG, vertreten durch Bernhard Alpstaeg, schon vor den Einigungsgesprächen mit dem Stadtrat ohne Bedingungen ihre Unterschrift);
- die Gewähr für die problemlose Durchführung der 2025 in der Schweiz stattfindenden Women's EURO 2025 besteht;
- die Stadion Luzern AG sich nun bemühen wird, ihren Verwaltungsrat zeitnah wieder ordentlich zu besetzen und
- Bernhard Alpstaeg die Swissporarena zu einem energetisch optimierten «grünen Stadion» weiterentwickeln und damit auch einen wichtigen Beitrag zur ambitionierten Klima- und Energiepolitik der Stadt Luzern leisten will.